

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V. – Der Vorsitzende
Zum Stadtbad 31 - 40764 Langenfeld



**Ärzteverein
Südkreis
Mettmann e.V.**

Der Vorsitzende
40764 Langenfeld
Zum Stadtbad 31
Tel.: 02173-99490
Fax: 02173-994949
nfp-suedkreis@gmx.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ME

Datum
7.5.2018

Mitglieder-Rundschreiben Mai 2018

Liebe Mitglieder,

auf der Mitgliederversammlung am 24.4.2018 ist ein neuer dreiköpfiger Vorstand gewählt worden, dem ich vorstehe, Amtszeit zwei Jahre. Weiter ist ein dreiköpfiger Beirat gewählt worden, der sich ab Juli um die Vertretungsdienstpläne kümmern wird. Der TOP „Auflösung des Vereins“ konnte von der Tagesordnung genommen werden. Das ist die Kurzfassung, Details im Protokoll der MV, anbei.

Um den Verein so aufzustellen, dass er von meinen Nachfolgern gut verwaltet werden und fortbestehen kann, gibt es Neuerungen:

Vertretungsdienstpläne

Die Vertretungsdienstpläne werden künftig nicht mehr verschickt. Die Gründe sind der hohe zeitliche und personelle Aufwand dafür und die Tatsache, dass immer wieder Dienste von den Ärzten oder den Poolärzten getauscht werden, so dass der Dienstplan beim Eintreffen bei Ihnen eine Woche nach dem Druck schon nicht mehr hundertprozentig aktuell ist.

Dienstpläne und Änderungen werden nur noch im Internet auf unserer Homepage eingestellt. Das erfordert, dass Sie sich rechtzeitig vor Ihren Diensten vergewissern, dass Sie wunschgemäß mit Vertretern versorgt werden konnten. Denken Sie immer daran, dass gegenüber KV und Kammer allein der Letztverantwortliche sind für die Wahrnehmung des Ihnen zugeteilten Dienstes. Auch dann, wenn Sie einen Vertreter haben, auch bei dessen Nichterscheinen. Immer wieder reinschauen:

www.arge-nfp.de – interner Bereich, Name: Passwort:

Diese Zugangsdaten gut aufbewahren !!!

Vereinsregister-Nummer 30669 beim Amtsgericht Düsseldorf
Unsere Internet-Seiten:

www.notfallpraxen.info

www.arge-nfp.de

Stempel in der Notfallpraxis

In der Notfallpraxis gibt es für jede Betriebsstätte einen selbstfärbenden Trodat-Stempel. Dieser wird zusammen mit den Kassenrezepten Ihrer Praxis in einer Pappschachtel aufbewahrt und bei Ihren Diensten verwendet. Bisher wurden die Stempel vom Verein zentral bestellt. Das ist zuletzt ausgeartet durch ständige Wechsel in der Zusammensetzung von MVZ und Gemeinschaftspraxen.

Wir haben daher beschlossen, dass die Beschaffung der Stempel künftig allein in Ihren Händen liegt. Auf der Homepage finden Sie im internen Bereich einen Bestellschein, mit dem Sie bei Änderungen einfach einen neuen Stempel bestellen können, den Sie dann in der NFP abgeben. Wenn sich bei Ihnen nichts geändert hat, brauchen Sie nicht tätig zu werden, der alte Stempel wird weiterverwendet.

Beitrag

Der Jahresbeitrag in Höhe von 80,00 € für 2018 wird in den nächsten Wochen unter Verwendung der Ihnen bekannten Mandatsreferenz abgebucht, sofern Sie ein Lastschriftmandat erteilt haben. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, erteilen Sie bitte ein neues Mandat. Unten auf dem Antrag auf Mitgliedschaft finden Sie einen Vordruck. Einfach auf unserer Homepage herunterladen.

Kosten von Rücklastschriften wegen fehlender Deckung oder Kontoänderung gehen zu Ihren Lasten. Wer kein Lastschriftmandat erteilt hat, erhält eine Rechnung über einen um 10 € erhöhten Beitrag (vgl. Beitragsordnung).

EU-Datenschutzgrundverordnung, Inkrafttreten 25.5.2018

Falls es (auch zeitlich) gelingt, werde ich auf der Homepage Muster zum Download für Ihre Praxis hinterlegen, natürlich ohne jegliche Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Zunächst muss ich aber das Impressum unserer Homepages entsprechend umarbeiten, damit sie den neuen Vorschriften genügen. Ich werde auch zu klären versuchen, ob auch Praxen mit weniger als zehn Beschäftigten einen Datenschutzbeauftragten haben müssen, nämlich weil sie Gesundheitsdaten verarbeiten. Eine Quelle (Bayern) behauptet das.

Mehrere Inanspruchnahmen des Notdienstes an einem Tag

Immer wieder erreichen mich Fragen, wenn in einem Dienst ein Patient mehrfach behandelt wird, z.B. um 16 Uhr persönlich und um 19 Uhr noch mal oder telefonisch. Die jeweils zutreffenden Ziffern sind dann mit Uhrzeitangaben nebeneinander abrechenbar. Wenn Ihr PC das nicht akzeptieren will, müssen Sie das mit Ihrem Anbieter klären. Eine Streichung der zweiten Ziffer beim Poolarzt ist nicht statthaft.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Peter Meuser
- Vorsitzender -